

**Postulat Staatswirtschaftliche Kommission:
«Reform des St.Galler Grundbuchwesens»**

Nach Art. 953 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (SR 210; abgekürzt ZGB) erfolgt die Einrichtung der Grundbuchämter, die Umschreibung der Kreise, die Ernennung und Besoldung der Beamten sowie die Ordnung über die Aufsicht durch die Kantone. Einzelne politische Gemeinden können sich zu einem Grundbuchkreis zusammenschliessen. Nach Art. 177 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; abgekürzt EG-ZGB) können politische Gemeinden durch rechtsetzende Vereinbarung einen gemeinsamen Grundbuchkreis bilden. Ein solcher Schritt kann aus personellen, organisatorischen oder politischen Gründen erfolgen. Den Kantonen und Gemeinden steht in der Organisation der Grundbuchämter somit ein erheblicher Spielraum offen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission prüfte im Prüfungsjahr 2020/2021 unter anderem das Aufsichtskonzept des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht (AfGB). Dabei stellte sie fest, dass das St.Galler Modell der Grundbuchämter schweizweit einzigartig ist und verschiedene Fragen aufwirft. Die Staatswirtschaftliche Kommission forderte deshalb eine vertiefte Analyse und Berichterstattung durch das AfGB, welche die Vor- und Nachteile des heutigen Modells für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden berücksichtigt, einen Vergleich mit Modellen in anderen Kantonen macht sowie den daraus resultierenden Handlungsbedarf aufzeigt. Das AfGB erstattete im November 2021 der Staatswirtschaftlichen Kommission Bericht¹. Der Bericht machte Aussagen zu drei zentralen Themen: Struktur und Organisation, Dualismus (Mischform von Notariats- und Grundbuchwesen) sowie Aus- und Weiterbildung.

Die Befragungen der Staatswirtschaftlichen Kommission im Jahr 2022 haben gezeigt, dass der Fachkräftemangel bzw. die schwierige Personalrekrutierung unbestrittene Tatsachen sind und die Auffassung besteht, dass die Zahl der Grundbuchkreise zu reduzieren ist und mehrere Grundbuchämter zu einem Grundbuchkreis zusammenzuschliessen sind. Weiter stellt das AfGB hinsichtlich der Qualität der St.Galler Grundbuchämter fest, dass es viele gute Grundbuchämter gibt, eine grosse Mehrheit als genügend bewertet werden kann, einzelne Grundbuchämter jedoch eindeutig Verbesserungsbedarf aufweisen. Zudem wurde deutlich, dass der Standort und damit die Erreichbarkeit des Grundbuchamtes für Bürgerinnen und Bürger eine untergeordnete Rolle spielen. Im interkantonalen Vergleich ist die Anzahl der Grundbuchämter im Verhältnis zur Anzahl der politischen Gemeinden im Kanton St.Gallen nicht nur überdurchschnittlich hoch, sondern belegt mit grossem Abstand zu allen anderen Kantonen den Spitzenplatz. In vielen Kantonen fand in den letzten Jahrzehnten eine Konsolidierung des Grundbuchwesens statt, begründet mit steigender Professionalität, Nutzung von Synergien sowie verbesserter Kunden- und Dienstleistungsorientierung.

Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über eine Reform des St.Galler Grundbuchwesens und gegebenenfalls gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen. Kriterien für die Bewertung eines neu strukturierten Grundbuchwesens können dabei u.a. die folgenden Punkte sein: Anzahl Geschäftsfälle je Jahr, Bedarf an Leitungspersonen, Sicherstellung der Stellvertretung, Erfahrungsaustausch im Team, Teilzeitarbeit, Bürgernähe, Kosten, Qualität der Dienstleistungen und Effizienz der Leistungserbringung.»

2. November 2022

Staatswirtschaftliche Kommission

¹ Siehe 82.22.03 «Berichterstattung 2022 der Staatswirtschaftlichen Kommission (St.Galler Grundbuchwesen)», Anhang.